

Dorothea Christa Krüger | Holger Herma | Anja Schierbaum (Hrsg.)

Familie(n) heute

Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen



Dorothea Christa Krüger | Holger Herma | Anja Schierbaum (Hrsg.) Familie(n) heute

Dorothea Christa Krüger | Holger Herma | Anja Schierbaum (Hrsg.)

Familie(n) heute

Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen





gerdes-design.de,© Pawel Nowik-Fotolia.com

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2013 Beltz Juventa · Weinheim und Basel www.beltz.de · www.juventa.de Druck und Bindung: Beltz Druckpartner GmbH & Co. KG, Hemsbach Printed in Germany

ISBN 978-3-7799-' þ3 ájk

Inhalt

Familie(n) heute – Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen. Eine Einführung in die Thematik	9
Kapitel I Entwicklungslinien von Familie: sozialhistorische Bezüge	
Rosemarie Nave-Herz Eine sozialhistorische Betrachtung der Entstehung und Verbreitung des Bürgerlichen Familienideals in Deutschland	18
Karl Friedrich Bohler Die traditionelle Bauernfamilie und das Ende eines Entwicklungspfads	36
Anja Schierbaum Eine Minimalskizze der Entwicklung von Familie, Familienleitbildern und Familienformen	51
Dorothea Christa Krüger Gleichstellung in der Differenz oder Differenz in der Gleichstellung? Zum Verhältnis der Geschlechter in Partnerschaft und Familie seit der Nachkriegszeit	71
Kapitel II.1 Familie(n) heute: Konstellationen, Rechtsformen, Familienpolitik	
Karl Lenz Was ist eine Familie? Konturen eines universalen Familienbegriffs	104
Sonja Bastin, Michaela Kreyenfeld und Christine Schnor Diversität von Familienformen in Ost- und Westdeutschland	126
Doris Mathilde Lucke Jenseits von Ehestand und Geschlechtsklasse. Familienrechtliche Reformen als Grundlage für die Egalisierung und Pluralisierung privater Lebensformen	146

Barbara Thiessen	
Vom Versuch private Care-Arbeit öffentlich zu steuern. Entwicklungen und Herausforderungen der Familienpolitik	175
Kapitel II.2 Familie(n) heute: Prekarität, Kinder und gleichgeschlechtliche Familien	
Bruno Hildenbrand Die Familie und die <i>précarité</i> . Fragestellungen, Methoden, Fallbeispiele	190
Meike Sophia Baader Kinder und ihre Familien. Kinder im "doing family", Familienerziehung und "family care" als Desiderate der Familienforschung	220
Dorett Funcke Familiale Beziehungsgestaltung unter der Bedingung von Gleichgeschlechtlichkeit und Fremdsamenspende. Die "Idee der Gleichheit" und ihre Grenzen	244
Kapitel III Paarbeziehungen – Binnenstrukturen und Wandlungstendenzen	
Holger Herma Modernisierte Biografien und traditionale Beziehungsvorgaben. Das 'Skeptisch-Bleiben' gegenüber dem Paar	276
Waltraud Cornelißen und Nina Bathmann Doppelkarrierepaare – gleichgestellt oder doch in der "Illusion der Emanzipation"?	304
<i>Kai-Olaf Maiwald</i> Solidarität in Paarbeziehungen – Eine Fallrekonstruktion	324
Michael Hofmann Ostdeutschland als Konservenbüchse traditioneller Männlichkeit	343

Kapitel IV

Ein Ausblick auf die Zukunft von Familien und Paaren

Cornelia Koppetsch Wiederkehr des bürgerlichen Familienmodells? Die Zukunft der Geschlechter in der Klassengesellschaft von morgen	360
Heike Kahlert Familie und Gleichstellung. Thesen zur gesellschaftlichen Zukunftsfähigkeit	378
Günter Burkart Konsequenzen gesellschaftlicher Entwicklungstrends für Familie und private Lebensformen der Zukunft	392
Die Autorinnen und Autoren	413

Familie(n) heute – Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen

Eine Einführung in die Thematik

Die Idee zum Sammelband "Familie(n) heute – Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen" entstand aus einer mikrosoziologischen Ringvorlesung an der Universität Hildesheim im Wintersemester 2009/10. Der Band bietet einen Einblick in die Vielfalt von Familien- und Lebensformen und lädt dazu ein, sich mit unterschiedlichen Perspektiven und theoretischen Positionen sowie neuen empirischen Forschungen auseinander zu setzen. Sozialhistorische Betrachtungen werfen beispielsweise Fragen nach den Entwicklungslinien der Familie und nach der Differenz zwischen Familienideal und Familienrealität auf. Der Blick auf Familienkonstellationen heute macht aber auch Begriffsklärungen notwendig: Was definiert Familie, wie viel Abweichung ist möglich? Familien sind mehr als lediglich heterosexuelle Eltern, bestehend aus einer Frau und einem Mann, die in einer dauerhaften und sexuell exklusiven Erst-Ehe mit leiblichen Kindern leben.

Die Kernfamilie hat Konkurrenz bekommen von Familienformen, die nicht auf einem Ehesubsystem basieren, keine Eltern-Kind-Triade bilden, nur eine soziale Elternrolle übernehmen oder in denen mehr als zwei Generationen zusammen leben. Gravierende Veränderungen zeichnen sich auch in der Familienpolitik und den Reformen des Familienrechts seit der Jahrtausendwende ab. In diesem Zuge stellt auch Geschlechter(un-)gleichheit ein breit diskutiertes wie kontroverses Thema dar. Zudem bereichern in jüngerer Zeit Veröffentlichungen zur Soziologie der Paarbeziehung die Familiensoziologie und markieren ein eigenständiges Forschungsfeld. De facto sind nichteheliche Paare heute Normalität und kennzeichnen gesellschaftlich akzeptierte Alternativhorizonte zum Modell der bürgerlichen Ehe und Familie. Der normative Verweisungszusammenhang von Paar-Sein, Heirat und Familiengründung, der in den 1980er Jahren als brüchig beschrieben worden ist, gilt als historisch überholt: Zweierbeziehungen sind mehr als eine Vorlaufstufe zur Ehe, Ehe mündet nicht zwangsläufig in Familiengründung als eigentlicher Zweck und nicht in jeder Familie existiert ein Paar. So sind auch Entwicklungstrends von Familien und Paaren weder linear fortschrittlich noch modern, sondern milieuspezifisch mit sehr differenten Optionen zur Lebensgestaltung. Insgesamt befasst sich der Band mit Einblicken in sozialhistorische wie gegenwärtige Realität(en) von Familie wie Paaren und schließt mit Zukunftsprognosen.

In Kapitel I zu sozialhistorischen Entwicklungslinien von Familie stellt Rosemarie Nave-Herz in ihrem Beitrag über die Entstehung und Verbreitung des bürgerlichen Familienideals in Deutschland die Unterscheidung zwischen Familienidealen und den in der Realität gegebenen Familienmodellen dar. Sie zeigt an ausgewählten Beispielen Probleme auf, die durch die Differenzen zwischen anerkannten Familienidealen und den gelebten Realitäten hervorgerufen werden. Nave-Herz folgt der Tradition Max Webers und analysiert familiale Ideale sowie konkrete Familienformen, beschreibt verursachende Bedingungen ihrer Entstehung und ihres Bestehens sowie ihrer Verbreitung und Anerkennung. Als ein Beispiel vormoderner familialer Lebensform, in der Arbeits- und Familienrollen ineinander übergehen, befasst sich Karl Friedrich Bohler mit der traditionellen Bauernfamilie. Er betrachtet die traditionelle Bauernfamilie als hybride soziale Handlungseinheit, die das Ende eines Entwicklungspfades vormoderner Lebens- und Familienformen darstellt. Merkmale von Sachdominanz in sozialen Beziehungen und Sozialstrukturen können daran studiert werden. Bohler weist auf objektive und subjektive Passungsverhältnisse in bäuerlichen Familienstrukturen hin und belegt die Angleichung an moderne Familienmuster. Familien, die diesen Transformationsprozess nicht bewältigen (wollen), sterben aus.

Mit dem Wandel traditioneller Lebens- und Familienformen der vorindustriellen Zeit hin zu "modernen" Familien im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts befasst sich der Beitrag von Anja Schierbaum. Sie umreißt die Entwicklung von Familie, Familienleitbildern und Familienformen. Im Mittelpunkt steht die Konvergenz von Formen der Familie zu den sie betreffenden normativen Vorstellungen. Die sozialhistorische Perspektive ist auf Bauernfamilien und "moderne" Familienformen gerichtet. Die Darstellung verdichtet sich dabei zu einer Minimalskizze. In einem anschließenden zeitlichen Überblick verfolgt Dorothea Krüger den spannungsreichen Prozess der Gleichberechtigung der Geschlechter in Partnerschaft und Familie von der Nachkriegszeit bis heute. Im Fokus steht die Frage, wie die Gleichstellung der Geschlechter erreicht werden kann und welche interdependenten Verflechtungen, Ambivalenzen und Widersprüchlichkeiten damit verbunden sind. Der Beitrag endet mit einem Plädoyer für eine Ent-Familisierung sowie für eine eigenständige Existenzsicherung beider Geschlechter, unterstützt durch weitreichende institutionelle Regelungen.

In Kapitel II.1 zu Konstellationen, Rechtsformen und Familienpolitik von Familie(n) heute werden sozialhistorische Einblicke in die Situation heutiger Familien gegeben: Die These der Angleichung von ost- und westdeutschen Biografien steht auf dem Prüfstand, Themen sind auch Familienpolitik und Familienrecht sowie die Debatte um Care-Arrangements. Auch der Familienbegriff selbst ist zu hinterfragen und der Bedarf nach einer Neujustierung wird diskutiert. Karl Lenz formuliert in seinem Beitrag in kritischer Absetzung zur Hegemonie des bürgerlichen Familienmodells und

einem unverfügbar gestellten Familienbegriff in der Forschung einen universalen Familienbegriff. Lenz wendet sich gegen einen Biologismus in der Familienforschung und betont dezidiert die soziale Dimension der Konstitution einer familiären Beziehung. Zudem hält Lenz Fürsprache für eine Erweiterung zu einer Soziologie persönlicher Beziehungen. Der Familienbegriff könnte hierdurch wieder vielfältigere Anschlüsse in theoretischen Debatten gewinnen.

Mit den Auswirkungen unterschiedlicher Lebensverläufe auf die Gegenwart persönlicher Beziehungen setzen sich Sonja Bastin, Michaela Krevenfeld und Christine Schnor auseinander. In einem vergleichenden Design präsentieren sie erste Auswertungen des Beziehungs- und Familienpanels, in dem die Diversität von Lebensformen im Ost-Westvergleich Deutschlands erhoben wurde. Entgegen der Angleichungsthese belegen Bastin. Krevenfeld und Schnor in den alten und neuen Bundesländern exemplarisch an einer Geburtskohorte erhebliche Unterschiede sowohl in Lebensformen. Familiengründungsmustern und Trennungsrisiken. Mit Blick auf die institutionellen Rahmenbedingungen in Recht und Politik siedelt Doris Mathilde Lucke ihren Beitrag an der Schnittstelle von Rechts- und Familiensoziologie sowie Gender-Studies an. Beginnend mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland rekonstruiert Lucke Entgrenzungs- und Entkoppelungstendenzen im (west-)deutschen Familienrecht und diskutiert sie als Rechtsvoraussetzung für die (Aus-)Gestaltung pluralisierter Lebensformen und egalisierter Geschlechterbeziehungen. Auch der Beitrag von Barbara Thiessen befasst sich mit familien- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen von Familie in der Diskussion um das Konzept der Care-Arbeit. Sie beschäftigt sich mit dem Wandel und der Neugestaltung von Geschlechterverhältnissen und Generationsbezügen. Thiessen geht von der These aus, dass sich öffentliche und private Care-Arbeit wie auch die Beziehung zwischen den Generationen und Geschlechtern neu gestaltet.

In Kapitel II.2 werden die Themen *Prekarität, Kinder und gleichgeschlechtliche Familien* präsentiert. Im Mittelpunkt stehen mannigfaltige Problemstellungen, die von den Autor_innen sowohl theoretisch als auch empirisch aufgegriffen werden. Gegenstand der Betrachtung sind hier verringerte soziale Sicherheit, Armut, Familienarbeit, familiale Beziehungsgestaltung, alternative Lebens- und Familienformen sowie Forschungsdesiderate. Aufgeworfen wird zudem die Frage, ob Familie auch zukünftig von der Bevölkerungsmehrheit als adäquate Sozialisationsinstanz für Kinder verstanden wird oder aber attraktivere Alternativen zur Verfügung stehen. Der Beitrag von *Bruno Hildenbrand* setzt sich kritisch mit der derzeitigen Debatte um "précarité" auseinander. Ausgehend von seiner theoretischen Rahmung dieser Debatte, stellt er das Konzept der Wechselwirkung von Individuum und Gesellschaft von Simmel, das Resilienz-Konzept und die Annahme der Vielfalt nicht-rollenförmiger Sozialbeziehungen gegenüber. An einer Familiengeschichte wird exemplarisch gezeigt, wie sich eine theoretische Abhand-

lung über "précarité" gestaltet. Begriffe wie "Überflüssige" und "Nichtsnutze" sind – so sein Plädoyer – als Beschreibung familialer Beziehungsverhältnisse gesellschaftlich zu verwerfen.

Anknüpfend daran wird das Gefüge von Kindheit und Familie als ein wesentlicher Punkt familialer Alltagspraxis fokussiert. Meike Sophia Baader benennt zu diesem Themenkreis Forschungsdesiderate und entwirft Perspektiven für eine sozial- und erziehungswissenschaftlich fundierte Familien- und Kindheitsforschung, die modernen, pluralisierten Familienformen und modernen Kindheiten in ihrer Diversität gerecht wird. Sie stellt fest: Nicht nur Kinder im "doing family" bilden einen blinden Fleck der Familienforschung, auch das Aufwachsen in Familien mit Migrationshintergrund wird wenig thematisiert. In ihrem Ausblick plädiert sie für die Einführung eines reflektierten "Care"-Begriffs in die Familienforschung. Randständig in der Familienforschung sind bislang auch gleichgeschlechtliche Beziehungen, obwohl an ihnen der Einfluss und die Begrenzung traditionaler Beziehungsvorgaben untersucht werden können. Die gleichgeschlechtliche weibliche Paarfamilie als familiale Lebensform, die gänzlich vom bürgerlichen Familienmodell abweicht, steht daher im Mittelpunkt des Beitrags von Dorett Funcke. Fallrekonstruktiv untersucht sie am Beispiel einer gleichgeschlechtlichen Inseminationsfamilie die Einflussgrößen, die trotz der Idee der Gleichheit die Grenzen der sich angleichenden Erziehungs- bzw. Bezogenheitsstile bestimmen. Sie arbeitet unterschiedliche Bedingungsfaktoren bzw. Einflussgrößen heraus, die zu berücksichtigen sind, wenn man das Prinzip der Gleichheit in der Familienarbeit gleichgeschlechtlicher Paare verstehen möchte.

Das Kapitel III beschäftigt sich mit den Binnenstrukturen und Wandlungstendenzen von Paarbeziehungen. Die Beziehungswirklichkeit des Paares in der Gegenwart ist als eigengesetzliche Realitätsebene zu betrachten. Sie wird im Familienzusammenhang nicht einfach quantitativ erweitert, noch stellt sie eine Restkategorie der Familie dar oder löst sich im familiären Beziehungsgeflecht zwangsläufig auf. Das Elternpaar pflegt auch innerhalb der Familie oftmals weiterhin dyadische Kommunikation, die sich nicht in Absprachen zu Alltagsarrangements erschöpft, sondern häufig Imperativen des romantischen Liebescodes verpflichtet bleibt. Eine ungünstig verlaufende elterliche Paarbeziehung kann das gesamte familiale Leben gefährden und – wie häufig Realität – zur Trennung der Eltern führen und damit zu einem fragmentierten Erziehungs- und Versorgungszusammenhang der Kinder. Zudem besteht zum Kind zwar vielfach eine emotional stark aufgeladene Beziehung, aber dennoch keine Paarbeziehung. Die Eltern-Kind-Beziehung beruht vielmehr auf einem Rollen- und Machtungleichgewicht, das im modernen Leitbild des egalitären Paares so nicht vorgesehen ist

Auch für den Zusammenhalt des Paares sind Muster und Prinzipien wirksam, die ähnlich zu denen im Familienzusammenhang sind: etwa Soli-

darität als besonderer und innere Gemeinsamkeit stiftender Kooperationsmodus. In Doppelkarrierepaaren ist die Frage nach der Symmetrie von Entfaltungschancen, insbesondere in beruflicher Hinsicht, und für beide Geschlechter zu lösen. Dabei geht es auch um die Frage, wie das Paar mit dem modernen Imperativ Gleichheit umgeht: Wann ist Gleichheit praktisch 'eingelöst"?

Zuschreibungsmuster des Gelingens dauerhafter Paarbeziehungen sind das Thema des Beitrags von Holger Herma. Im Mittelpunkt stehen biografische Selbstthematisierungen, die an einem wichtigen kulturellen Rahmenbruch orientiert sind – der schubhaften Erosion traditionaler Beziehungsvorgaben seit den 60er Jahren und des daraus hervorgehenden Symmetrieideals abseits des komplementären Geschlechtermodells. In den Fallrekonstruktionen werden Vorbehalte gegenüber dem Leben in der Dvade sichtbar. Die erarbeiteten Muster der Enttäuschung bzw. Risikokommunikation werden als besondere Typiken generationsspezifischer Selbstbeschreibung diskutiert. Auf der Grundlage narrativer Interviews gehen auch Waltraud Cornelißen und Nina Bathmann der Frage nach, ob Doppelkarrierepaare heute nach anderen Mustern leben als dem von Koppetsch und Burkart beschriebenen Muster der "Illusion der Emanzipation". Die Ergebnisse belegen, dass Egalität in vielen dieser Beziehungen nicht an der Gleichverteilung der Hausund Sorgearbeit festgemacht wird. Vielmehr bestimmen geteilte Gender-, Beziehungs- und Elternschaftskonzepte die Vielfalt und Dynamik der Paararrangements. Im Mittelpunkt des Beitrags von Kai-Olaf Maiwald steht der Begriff der Solidarität im Paar. Kennzeichen der Solidarität sind für Maiwald Alltagspraxis und Kooperation, die zunächst in vielfältigen Beziehungsarrangements vorzufinden sind. Erst ein besonders anspruchsvoller Modus der Kooperation konstituiere aber die wesentliche Grundlage moderner Paarbeziehungen. An einem abweichenden Fall zeigt er fallrekonstruktiv wie partnerschaftliche Solidarität im Sinne eines "gemeinsam Geteilten" nicht eingelöst wird. Ein gemeinsamer Kooperationsmodus muss, so Maiwald, demgegenüber von normativen Standards für Handlungsprobleme gekennzeichnet sein, die in einem anspruchsvollen Begriff der Solidarität zusammenfließen

Der Band beschäftigt sich auch mit geschlechtlichen Identitätsfolien für Männer in Ost- und Westdeutschland. Konnten die Spielräume für männliche Geschlechtsidentität ähnlich denen der Frauen seit der gesellschaftlichen Liberalisierung erweitert werden oder sind sie restriktiver geblieben? Der Beitrag von *Michael Hofmann* beschreibt dazu die Widerständigkeit ostdeutscher Männer aus dem Facharbeitermilieu mit traditioneller Orientierung gegenüber den Möglichkeiten der Rollenmodernisierung und -erweiterung in der ostdeutschen Transformation. An der erzählten Familiengeschichte eines Stahlbauers wird aufgezeigt, dass Beharrung zur Stabilisierung des Selbstbildes beiträgt und sich traditionelle Männlichkeit auch in modernisierten Betrieben Ostdeutschlands erfolgreich behauptet.

Das Kapitel IV schließt mit einem Ausblick auf die Zukunft von Familie(n) und Paaren. Hier verschränken sich die Perspektiven auf Familie und Paar. Zum Beispiel stellt sich die Frage, ob eine Renaissance komplementärer familialer Rollen bevor steht und neue Leitbildfunktion erhält; gleichzeitig, ob die bisherigen politischen Weichenstellungen für Gleichstellung in der Familie ausreichen. Ebenso ist nach dem Einfluss der Globalisierung, dem immer stärker werdenden Druck nach Mobilität und Flexibilität sowie nach der technischen Durchdringung der Familienkultur zu fragen, die beispielsweise Familienakteure zunehmend von physischer Ko-Präsenz am gleichen Ort, vor allem der Haushaltsgemeinschaft, entbindet.

Der Beitrag von Cornelia Koppetsch behandelt die Frage, ob im Geschlechterverhältnis eine neue Klassenstruktur Platz greift. Sie beobachtet Tendenzen einer ideologischen Wiederkehr des bürgerlichen Familienmodells samt seiner traditionellen Rollenbilder. Zur Erklärung diskutiert die Autorin drei Thesen. Sie schlussfolgert, dass die gegenwärtigen Entwicklungen auch zur Verschärfung sozialer Ungleichheiten zwischen Frauen unterschiedlicher ethnischer und klassenspezifischer Zugehörigkeit führen. Geschlechterverhältnisse in Familie und Paar, so Koppetsch, müssen daher vor dem Hintergrund neuer Verteilungs- und Statuskämpfe einer sich globalisierenden Gesellschaft von Klassen und Schichten untersucht werden. Ebenso geht Heike Kahlert in ihrem Beitrag davon aus, dass Familie eine gesellschaftliche Institution ist, die Geschlechterungleichheit (re-)produziert. Sie zeigt unter Rückgriff auf internationale Studien, dass die Verwirklichung von Gleichheit und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern zugleich auch zur Erhöhung der Geburtenziffern beitragen kann.

Mit der Zukunft der Familie und ihren Entwicklungen beschäftigt sich abschließend der Beitrag von *Günter Burkart*. Abgewägt werden Prognosen zu Zukünften der Familie, die an bereits bekannte Diagnosen wie "Individualisierung" und "Pluralisierung" anschließen könnten. Vor allem die Folgen der Globalisierung, der Kultur des Individualismus, des Strukturwandels der Arbeitswelt, der Reproduktionsmedizin und der Technisierung des (Familien-)Alltags sowie des Wandels der Geschlechterverhältnisse werden in ihren Konsequenzen für die Privatsphäre als auch für soziale Differenzierung betrachtet. Denkbar, so die These von Burkart, ist, dass die Familie der Zukunft öffentlicher wird und ihre Struktur sich weiter ausdifferenziert.

Insgesamt greift der Sammelband Aspekte familiensoziologischer Theorie auf und skizziert wichtige Standpunkte empirischer Forschung sowie Teilergebnisse, die aus nicht abgeschlossenen Forschungen stammen. Er bietet einen Ausschnitt von Diskussionen, die sich sowohl mit familien- als auch paarsoziologischen Fragestellungen beschäftigen. Heute wie früher sind außerordentlich vielfältige Lebensverhältnisse des Familiären zu konstatieren – anders als dies der Alltagsdiskurs über Familie häufig suggeriert. In dieser Vielfalt finden sich immer wieder neue Anordnungen, die aber nicht linear prognostizierbar sind. Dabei sind die Perspektiven keineswegs homogen:

Als eine Art Miniaturspiegelbild der derzeitigen Debatte innerhalb des Faches bilden die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes kontroverse Positionen ab.

Dies betrifft sogar die Zusammensetzung der Herausgeber_innen des Bandes: Alle drei Beteiligten entstammen nicht nur drei unterschiedlichen Generationen, sondern auch verschiedenen Wissenschaftstraditionen. Das zeigt sich durchaus auch in den Beiträgen des Bandes, die nicht nur divergente Positionen widerspiegeln, sondern auch das Ergebnis vielzähliger und stets lebendiger Diskussionen waren.

Zum Schluss möchten wir unseren herzlichen Dank aussprechen an Michael Corsten für die Förderung unseres Buchprojektes und unbürokratische Unterstützung, an Julia Hauck für Engagement, Flexibilität und zuverlässige Arbeit beim Korrektorat sowie an Anja Eggers für studentische Mithilfe. Ausdrücklich erwähnen möchten wir die gute Zusammenarbeit mit Frank Engelhardt von Beltz Juventa. Und nicht zuletzt danken wir allen Autorinnen und Autoren, die mit ihren vielfältigen, engagierten und informativen Beiträgen diesen Band erst ermöglicht haben.

Hildesheim im Herbst 2012 Dorothea Christa Krüger, Holger Herma, Anja Schierbaum

Kapitel | Entwicklungslinien von Familie: sozialhistorische Bezüge

Rosemarie Nave-Herz

Eine sozialhistorische Betrachtung der Entstehung und Verbreitung des Bürgerlichen Familienideals in Deutschland

Abstract: Das Thema meines Beitrages ist die Klarstellung der Unterscheidung zwischen Familienidealen und den in der Realität gegebenen Familienmodellen. Ebenfalls möchte ich an einigen Beispielen die Probleme aufzeigen, die hervorgerufen werden durch die Differenzen zwischen anerkannten Familienidealen und den gelebten Realitäten. Als Soziologin, die der Tradition Max Webers folgt, habe ich jedoch nicht zu bewerten bzw. vorzugeben, wie Ehe und Familie gestaltet werden sollten, sondern familiale Ideale sowie konkrete Familienformen zu analysieren, d.h. zu beschreiben, nach den verursachenden Bedingungen ihrer Entstehung und ihres Bestehens sowie ihrer Verbreitung, Anerkennung usw. zu "fahnden".

Einleitung

Familien sind nicht als eine "naturhafte Gemeinschaft" aufzufassen. Ehe und Familie haben sich in unserem Kulturkreis immer wieder gewandelt. Wichtig ist es, in einer Diskussion über familiale Veränderungen stets zu bedenken, dass zwischen Familienidealen bzw. Familienleitbildern und der konkreten familialen Realität zu unterscheiden ist. Beide Dimensionen werden leider allzu oft miteinander vermischt. Zuweilen werden sogar gesellschaftlich besonders anerkannte Familienformen, also Familienideale, als die "normalen Familienmodelle" und die am häufigsten vertretenen Lebensformen angesehen. Dagegen existierten in der sozialen Realität immer – wie heutzutage – stets verschiedene Daseinsformen nebeneinander, von denen aber nur eine bestimmte Lebensform als Ideal galt; doch nur wenige Menschen konnten diese Existenzform für sich wählen.

Im ersten Teil meines Beitrages möchte ich auf die Vorläuferin des Bürgerlichen Familienideals eingehen, auf die Institution des Ganzen Hauses, die in der vorindustriellen Zeit als Ideal in Deutschland galt. Nur auf diesem Wege kann die Besonderheit, die Neu- und Andersartigkeit des Bürgerlichen Familienideals deutlich gemacht werden. Der Rückbezug auf die Geschichte ist außerdem notwendig, weil wir durch das Eingebundensein in

die gegenwärtige Gesellschaft häufig nicht in der Lage sind, die historische Bedingtheit heutiger Lebenslagen und ebenso ihrer Probleme zu erkennen – eine Vorbedingung zur Lösung gegenwärtiger gesellschaftlicher Spannungen und sozialer Konflikte.

Der zweite Teil widmet sich dann der eigentlichen Frage nach dem Bürgerlichen Familienideal, nach den Bedingungen, die für die Ausprägung dieses Familienmodells verursachend waren und nach seiner realen Verbreitung. Hier zeige ich, dass das Bürgerliche Familienideal, obwohl es jahrhundertelang als Ideal gepriesen sowie als naturbedingt und gesellschaftlich funktional von Wissenschaftlern etikettiert wurde, in der sozialen Realität für die Mehrzahl der Bevölkerung nur für ca. zwei Jahrzehnte faktische Gültigkeit besaß. Dennoch hat das Bürgerliche Familienideal bis heute kaum (vor allem in Westdeutschland) bzw. nur in einigen Dimensionen an normativer Kraft eingebüßt. Diese Diskrepanz zwischen dem in der Bevölkerung noch vielfach als erstrebenswert anerkannten, aber antagonistischen familialen Idealbild und der heutigen sozialen Lebensrealität kann nicht nur zu gesellschaftspolitischen Konflikten, sondern auch zu individuellen psychischen Problemen führen.

Der Begriff "Familie" bezieht sich im folgenden Beitrag nicht nur auf die Kernfamilie, sondern auch auf die Mehrgenerationen-Familie. Konstitutives Merkmal von Familie ist gerade die Generationendifferenzierung; ein Ehesubsystem kann gegeben sein, muss aber nicht. Zudem besteht ein besonderes Kooperations- und Solidaritätsverhältnis zwischen ihren Mitgliedern, das auf Tradition, Sitte oder Gesetz beruht (vgl. ausführlicher Nave-Herz 2008: 279; 2012). Für die Beschreibung von familialem Wandel ist es zwingend, eine Definition von Familie zu wählen, die gekennzeichnet ist durch ein hohes Abstraktionsniveau, um nicht von vornherein durch die Begrifflichkeit genau das auszublenden, was man untersuchen will, z.B. die Entstehung neuer Familienformen oder das gewandelte Verhältnis zwischen den Herkunftsfamilien und den neu gegründeten Kernfamilien.

Der Begriff der Bürgerlichen Familie hat sich in der Soziologie durchgesetzt, obwohl mit ihm nicht deutlich wird, auf welche Gruppe von Bürgern er sich bezieht: nämlich nur auf das sog. Hoch- bzw. Bildungsbürgertum, nicht aber auf die Mehrzahl der Kleinbürgerlichen Familien, die vom Einkommen ihres kleinen Kaufladens oder Handwerksbetriebes, ihrer Gaststätte oder von den Einkünften aus anderen Gewerben oder Dienstleistungen lebten.

1

Als Familienideal galt bis ins 18. Jahrhundert hinein in unserem Kulturkreis der Typ des "Ganzen Hauses" – eine von Otto Brunner (1966) geprägte Bezeichnung – oder wie diese Familienform soziologisch gleichfalls bezeichnet wird: "die Haushaltsfamilie mit Produktionsfunktion".

In Alltagsvorstellungen wird mit dieser Familienform häufig nicht nur das Zusammenfallen von Wohnen und Arbeiten assoziiert, sondern auch eine hohe Personenzahl. Diese sei bestimmt worden durch die im Haushalt lebenden und arbeitenden Knechte bzw. Gesellen, Lehrlinge sowie Mägde, eine hohe Kinderschar und durch das Vorherrschen der Drei-Generationen-Familie. Selbstverständlich gab es derartige Haushalte mit zwölf und mehr familienfremden Personen und zuweilen auch die mit einer Drei-Generationen-Familie, aber diese waren sehr selten (vgl. ausführlicher Nave-Herz 2006: 37 ff.). Sie bildeten eine Minorität. Es handelte sich hierbei lediglich um wenige sehr wohlhabende Familien, die allerdings das dörfliche Leben bestimmten. Ihre Lebensform genoss deshalb eine besondere Anerkennung und somit galt dieses – von wenigen Menschen praktizierte – Familienmodell damals als Familienideal.

Die Mehrzahl der Familien in jener Zeit bestand jedoch lediglich aus den engsten Familienmitgliedern. Zu bestimmten Jahreszeiten oder während des ersten Familienzyklus, wenn die eigenen Kinder noch sehr klein waren und keine arbeitsfähigen Großeltern mehr lebten, wurde besonders in den kleinbäuerlichen Familien evtl. noch ein Knecht und eine Magd in den Haushalt aufgenommen (Gestrich 2008: 82). Neben den Familien mit Produktionsfunktion gab es viele Familien, die eigentumslos waren und somit zu den unteren Schichten zählten. Ihnen wurde nur der Status eines "minderen Rechts" zugebilligt, bezogen z.B. auf Schutz- und Bürgerrechte. Ihre Familienmitglieder gingen einer außerhäuslichen Erwerbsarbeit nach.

In den Städten arbeiteten gegen Arbeitslohn die Gerichtsdiener, Nachtwächter, Türsteher und andere untere Bedienstete. Zuweilen besaßen einige dieser Familien zusätzlich einen Acker, einen Garten und/oder Vieh. Auf dem Lande zählten zu ihnen die Häusler-, Inwohner- und Tagelöhnerfamilien. Ihre Kinder mussten sie so früh wie möglich (spätestens mit zehn Jahren) aus wirtschaftlicher Not außer Haus geben. Diese arbeiteten als Hilfskräfte, Hütejungen, Mägde usw. in fremden Haushalten. Alle Frauen und Mütter dieser Familien, sowohl in der Stadt als auch auf dem Land, halfen in "fremden" Haushalten aus und verdingten sich z.B. als Waschfrauen und Näherinnen oder als Küchenhilfen bei bestimmten Anlässen (Hochzeiten, Taufen usw.). Auf dem Land beteiligten sie sich zudem bei der Feldarbeit. Ihre Mithilfe wurde sporadisch abgerufen und ihre Entlohnung bestand überwiegend aus Naturalien.

Bis ca. Anfang des 18. Jahrhunderts waren also Frauen und Mütter aller sozialen Schichten (mit Ausnahme des Adels) an der Erwerbsarbeit mitbeteiligt, im eigenen Betrieb eingebunden oder sie gingen einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nach. "Keiner verlangte, dass ein Mann seine "eigene" Familie im Alleingang finanzierte." (Coontz 2011: 35) Die Säuglinge und Kleinstkinder nahmen die Mütter zuweilen mit, z.B. zur Feldarbeit, ließen sie zu Hause allein oder in der Obhut von älteren Geschwistern oder von alten bzw. kranken Familienmitgliedern (Shorter 1977).

In Bezug auf die Zusammensetzung des Kreises der engsten Familienmitglieder und somit im Hinblick auf die Familienformen gab es damals zudem eine größere Vielfalt als heute (vgl. ausführlicher Nave-Herz 2009). So war die Zahl der Stief-, der Adoptions- sowie der Patchworkfamilien hoch. Ferner lebten Großeltern bzw. ein Großelternteil mit Enkeln zusammen Der Anteil alleinerziehender Mutter- und Vaterfamilien war ebenfalls groß. Häufig zählten zu den Familienmitgliedern "Zieh"- und Pflegekinder. Diese damalige Pluralität von Familienformen war das Resultat der in jener Zeit gegebenen geringen Lebenserwartung der Menschen infolge von Hungersnöten, Seuchen, medizinischer Unkenntnis, Unfällen und Kriegsereignissen. In den Unterschichten waren aus ökonomischen Gründen Wiederverheiratungen von Witwern und Witwen selten, in Familien mit Produktionsfunktion jedoch häufig sogar betriebsnotwendig, weil die Familienrolle zusammenfiel mit einer Berufsrolle, die eine auf Vertrauen und Ehrlichkeit basierende Schlüsselposition im Hinblick auf den Besitz und die Einnahmen war. Daher waren in jener Zeit nicht selten völlig andere Alterskonstellationen zwischen den Ehepaaren gegeben als heute: "Bis ins 18. Jahrhundert begegnet man im städtischen wie im ländlichen Raum sehr häufig dem Phänomen altersungleicher Paare. Es kommen nicht nur Männer mit Frauen vor, die um Jahrzehnte jünger sind, sondern auch Frauen mit weitaus jüngeren Männern." (Mitterauer 1989: 185)

In den Familien mit Produktionsfunktion bedingte zudem neben der Variabilität in Bezug auf die personale Zusammensetzung die jeweilige Produktionsweise (Landwirtschaft/Handwerk/Handel) unterschiedliche Lebensweisen. Doch galt gleichermaßen für alle Familien in der vorindustriellen Zeit, dass sie Haushaltsfamilien waren, d.h. der Haushalt bzw. das Haus (selbstverständlich in sehr unterschiedlicher Größe und Ausstattung) stand im Mittelpunkt des Familienlebens. Mitterauer bezeichnet dieses Familiensystem deshalb als "domozentrisch" (Mitterauer 2003: 358).

Zwischen den Haushaltsmitgliedern gab es in jener Zeit wie heute individuelle/persönliche Beziehungen, die Nähe, Intimität und Geborgenheit vermittelten. Doch diese waren nicht zwischen bestimmten Personengruppen festgeschrieben, wie z.B. heute zwischen den Ehepartnern, zwischen den Eltern und ihren Kindern. Die Liebe zwischen den Ehepartnern (nicht im Sinne des "romantischen Liebesideals") war zwar ein altes biblisches Gebot, spielte aber jahrhundertelang für die Eheschließung eine untergeordnete Rolle. Das eheliche Bündnis sollte vor allem nicht auf Leidenschaft, sondern auf Zuverlässigkeit und Achtung des Partners beruhen sowie gegenseitige Unterstützung garantieren. Letzteres galt trotz gesetzlich abgesicherten patriarchalischen Ehestrukturen.

Zudem war die Ehe in der vorindustriellen Zeit der Herkunftsfamilie untergeordnet. Deshalb galten damals auch andere Partnerwahlkriterien als heute: das Arbeitsvermögen eines Partners oder einer Partnerin, die Gesundheit, bestimmte Persönlichkeitsmerkmale (Fleiß, Zuverlässigkeit, Inte-

grationsvermögen) und die Höhe der Mitgift. Vor allem in den besitzenden Schichten herrschten (wegen dieser Mitgift) die arrangierten Ehen vor. So wurde zwischen den beiden Herkunftsfamilien die Partnerauswahl und die Abstimmung über die materielle Ausstattung der Kinder bei Eheschließung getroffen, was jedoch keineswegs eine Zwangsheirat bedeutete. Die Zustimmung der Töchter und Söhne zu einer Heirat war in unserem Kulturkreis (mit Ausnahme der adligen Familien) immer notwendig.

Die Kinderzahl war in den vorindustriellen Familien, entgegen weit verbreiteter Meinung, wegen der hohen Säuglings- und Kindersterblichkeit gering. In Bezug auf diese Zeit ist es deshalb besonders wichtig, zwischen Geburten- und Kinderzahl explizit zu unterscheiden. Die Geburtenzahlen waren hoch (acht bis zehn), die Kinderzahl pro Familie war dagegen gering, nämlich durchschnittlich drei bis vier.

Aus der Diskrepanz zwischen hoher Geburtenzahl bei gleichzeitiger hoher Säuglingssterblichkeit leitet z.B. Shorter (1977) die sachlichere Beziehung zwischen Müttern und ihren Säuglingen in der vorindustriellen Zeit ab – ein Sachverhalt, der uns heute unverständlich erscheint. Die emotionslosere Zuwendung der Mutter zu ihren Kindern wurde zudem dadurch bedingt, dass die Schwangerschaft, die Geburt und das Wochenbett durch das sog. Kindbettfieber für die Frauen aller sozialen Schichten, aber überproportional für die unteren, mit einem Lebensrisiko verbunden war. Ebenso trugen die materiellen Existenzbedingungen bzw. die Existenznot der breiten sozialen Schichten dazu bei, dass Schwangerschaften nicht immer "willkommen" geheißen wurden: Kinder stellten eine ökonomische Belastung dar, bis sie selbst zum Familienunterhalt etwas beitragen konnten.

Eine sachlichere Beziehung, also nicht die starke affektiv-emotionale, wie sie heute von der Mutter in Hinwendung zu ihrem Säugling erwartet wird, darf jedoch nicht mit Vernachlässigung oder völliger Gefühlsarmut assoziiert werden.

Was die Drei-Generationen-Familie anbetrifft, so war diese in unserem Kulturkreis sehr selten gegeben, eine Folge der im 17. und 18. Jahrhundert gegebenen Heiratsverbote für Personen, die nicht über eine "Vollstelle" verfügten (d.h. die nicht in der Lage waren, eine Familie zu ernähren). Dies waren z.B. Gesellen, Knechte, die also kinderlos blieben. Ferner war die Zahl der Großeltern gering wegen der sehr geringen Lebenserwartung damals und eines relativ hohen Heiratsalters in den besitzenden Schichten. Man heiratete – von epochalen, regionalen und berufsbedingten Schwankungen abgesehen (Mitterauer 2003: 357; Gestrich 2008: 85) – im Alter von 25 bis über 30 Jahren (ähnlich wie heute), weil damit die Hof- bzw. Betriebsübergabe verbunden war. Diese schob man möglichst lange hinaus, insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen oder infolge des geltenden Erbrechtes (z.B. Jüngsten-Erbrecht; vgl. zum Erbrecht den Beitrag von Bohlen in diesem Band), aber auch wegen des damit verbundenen Verlustes der Anweisungsbefugnisse an die nächste familiale Generation und evtl. vorhandenem Personal.

Darüber hinaus waren die vorindustriellen Familien dadurch gekennzeichnet, was für die folgende Darstellung des Bürgerlichen Familienideals zu betonen besonders wichtig ist, dass es keine Trennung zwischen Familie und familienfremden Personen sowie keine Ausprägung einer familialen Intimsphäre gab und aufgrund der Wohnverhältnisse auch nicht geben konnte. Denn man lebte überwiegend in Allzweckräumen. Sehr reiche Familien besaßen eine Schlafkammer für das Besitzerehepaar und evtl. noch eine zweite Kammer. So schreibt z.B. Ariès (1975: 541):

"Alles wurde in demselben Zimmer abgewickelt, in dem man mit der Familie lebte. Dort aß man, schlief und empfing die Besucher, pflegte Kranke, versorgte Säuglinge und Alte, gleichzeitig spielten hier die Kinder. Die Zimmer waren öffentliche Räume, nicht Zufluchtsstätten vor der Öffentlichkeit. Je nach Ansehen der Familie waren sie Brennpunkte eines intensiven gesellschaftlichen Lebens."

Das bedeutete aber auch, dass es für den Einzelnen keine Möglichkeit des Rückzugs aus der Gruppenöffentlichkeit in der vorindustriellen Zeit gegeben hat.

Erst allmählich verlor das Haus den Charakter eines öffentlichen Versammlungsortes und die Herkunftsfamilie ihre Vorherrschaft über die Ehe, was die besonderen Kennzeichen der vorindustriellen Familie waren. Der Familiensinn, d.h. die Intimisierung und Emotionalisierung der familialen Binnenstruktur, entwickelte sich und ließ die Kernfamilie zu einer eigenen geschlossenen Gemeinschaft mit Exklusivcharakter werden. Der Prozess begann schon *vor* der Industrialisierung, nämlich Ende des 17. und verstärkt im 18. Jahrhundert, in den städtischen Bürgerfamilien, d.h. nur in den reichen Kaufmanns- und Handelshäusern. Dieses (Hoch-)Bürgerliche Familienmodell wurde schließlich zum allgemeinen Familienideal hochstilisiert und von allen sozialen Schichten als erwünschte Lebensform gepriesen. In manchen Dimensionen besitzt dieses noch heute normative Kraft, worauf im Abschnitt 3 ausführlich eingegangen wird.

2

Viele Faktoren und unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Entwicklungen haben an diesem Veränderungsprozess, dem Wandel vom Idealbild des Ganzen Hauses zum Bürgerlichen Familienideal, mitgewirkt: So war die Entstehung des Bürgerlichen Familienideals eng verknüpft mit der Entwicklung der gesellschaftlichen Bedeutung und der quantitativen Zunahme des vermögenden Bürgertums und seinem erstarkten Selbstbewusstsein gegenüber dem Adel sowie der Abnahme der gesellschaftlichen Dominanz des Bauerntums. Dieser gesellschaftliche Wandel, der sich sehr langsam und re-

gional unterschiedlich stark durchsetzte, wurde ausgelöst durch strukturelle, vor allem ökonomische, technische und politische Faktoren sowie durch sich langsam durchsetzende neue kulturelle Leitideen.

Der Kernprozess für die Entstehung des bürgerlichen Ehe- und Familienmodells mit seiner spezifischen Binnenstruktur bestand in Distanzierungsprozessen zwischen den Familienmitgliedern und familienfremden Personen,
die ihrerseits bewirkt wurden durch steigenden ökonomischen Wohlstand
einer kleinen sozialen städtischen Bürgerschicht und durch ihren neuen
Wohnstil. Sie entsprachen sich neu durchsetzenden Leitideen, basierend auf
der Romantik und der Aufklärung mit ihrer Anerkennung des Individuums
und ihrer Diesseitsbejahung. Ebenfalls wuchs innerhalb dieser wohlhabenden Bürgerschaft der Wunsch nach Angleichung an den Adel. Ausdrücklich
distanzierte sich diese bürgerliche Schicht in Deutschland sehr stark von
den sexual-moralischen Normen und Verhalten vieler Feudalherren (eindrucksvoll dargestellt in Lessings Schauspiel "Emilia Galotti"), wodurch
die Entstehung einer spezifischen bürgerlichen Identität unterstützt wurde,
was ausführlich Elias (1969) beschrieben hat.

Welche der genannten Faktoren als verursachende, auslösende oder bedingende anzusehen sind, ist durch ihre gegenseitige Verzahnung kaum auszumachen. Diese Verflechtung von familialen, ökonomischen und ideologischen Entwicklungen lässt sich eindrucksvoll veranschaulichen anhand der Änderungen des Wohnstils im Hochbürgertum.

Rein äußerlich, genauer: rein räumlich, war zunächst die Trennung zwischen dem Arbeitsbereich- und Familienbereich beim vermögenden Bürgertum die Vorbedingung für die Entstehung des Intimisierungs- und Emotionalisierungprozesses der familialen Binnenstruktur, der die Vertrautheit zwischen den Familienmitgliedern ermöglichte. So finden wir verstärkt seit dem 18. Jahrhundert die Form des modernen Hauses, getrennt vom Bank-, Handels- oder Produktionsbetrieb, dessen Kennzeichen die Unabhängigkeit und Vereinzelung der Zimmer ist, was durch die Einrichtung von Fluren gewährleistet wird. Das "Herrenzimmer" und der "Damensalon" sowie die Kinderzimmer entstanden. Die Dienstboten aßen nunmehr getrennt von der Familie in der Küche und schliefen - wenn nicht zu Hause - dann in winzigen Kammern. Nach Ariés hat die Spezialisierung der Wohnräume die größte Veränderung des täglichen Lebens gebracht (1975: 598; ebenso: Zinn 1978: 250). Diese bot jedenfalls erstmalig die Chance der Isolierung und damit der Ausbildung einer Intimsphäre, eines der Kennzeichen des bürgerlichen Familienmodells. Denn erst mit der räumlichen Absonderung wurde die Aufhebung der totalen sozialen Kontrolle und die Differenzierung zwischen Familienangehörigen und familienfremden Personen möglich und damit die Distanzierungen zu den Dienstboten, die zuvor mit den eigenen Kindern gleichrangig behandelt wurden.

Privatheit und Öffentlichkeit (einschließlich des Erwerbsbereiches) wurden in diesen bürgerlichen Familien nunmehr also strikt getrennt. Der Ar-

beitsbereich wurde – zumindest dem Anspruch nach – immer zweckrationaler, der Ehe und Familie wuchs als spezialisierte Leistung – psychologisch formuliert – die emotionale Bedürfnisbefriedigung ihrer Mitglieder zu, wobei diese Aufgabe hauptsächlich der Ehefrau zuerkannt wurde.

Gleichzeitig setzt sich erst seit jener Zeit sehr langsam die Auffassung durch, Kindern sei eine eigenständige Phase zuzubilligen und sie seien nicht nur als kleine Erwachsene zu betrachten. Ferner beginnt nunmehr der Prozess zunehmender emotionaler Zuwendung zum Kind, vor allem auch zum Säugling. Die Emotionalisierung der familialen Binnenstruktur trägt ihren endgültigen Sieg davon, als die "romantische Liebe" – nicht mehr das Vermögen, die Arbeitskraft usw. – zum einzigen legitimen Heiratsgrund in diesen hochbürgerlichen Familien wird.

Dennoch muss betont werden, dass lange Zeit selbst in jenen Familien, in denen dieses romantische Liebesideal als Basis einer Ehe als erstes postuliert wurde, die autonome Willenserklärung beider Partner und ihre romantische Zuneigung als Grund der Eheschließung vielfach nur Fiktion waren. Vor allem wenn die Familie Trägerin von Vermögen und/oder eines wirtschaftlichen Unternehmens war, hatte sie Rücksicht auf Erhalt und Mehrung dieses Kapitals auch durch die Eheschließung zu nehmen, wie es Thomas Mann in seinem Roman "Die Buddenbrocks" eindrucksvoll geschildert hat. Vor allem aber galt für die Frauen in diesen Familien der Tatbestand, dass für sie das Heiraten ihre ökonomische Versorgung bedeutete.

Ebenso muss hervorgehoben werden, dass im Bürgertum des 18. und verstärkt des 19. Jahrhunderts einerseits zwar die Liebe als Eheschließungsmotiv betont und verklärt wird, anderseits aber zugleich vor einer zu stürmischen, leidenschaftlichen und blinden Liebe gewarnt wird. Von manchen Philosophen und Rechtswissenschaftlern wurde dieses Ehemodell sogar überhaupt abgelehnt, wurden Gefahren für den Bestand von Ehe und Familie prognostiziert und das Idealbild des Ganzen Hauses verteidigt, z.B. von Riehl in seinem in breiten Bevölkerungskreisen bekannten Buch "Die Familie", welches 17 Auflagen erreichte (Nave-Herz 2010: 26 ff.).

Dennoch wurde die Liebe zwischen Mann und Frau immer öfter als Voraussetzung einer guten Ehe angesehen und erklärt. Damit setzte sich schlussendlich die romantisch-idealistische Interpretation der Ehe durch. Dass es zuvor ebenso – wie heute – Liebesheiraten gab, soll damit nicht geleugnet werden. Denn die elterliche Partnerwahl schloss emotionale Beziehungen zwischen dem Ehepaar nicht unbedingt aus (Mitterauer 1989: 187). Reine Liebesheiraten waren aber die absoluten Ausnahmen und eher – aber insgesamt auch selten – in besitzlosen Schichten vorzufinden (Shorter 1977: 292; vgl. hierzu auch die Gegenargumente von Gestrich 2008: 84).

Durch die normative Durchsetzung der "romantischen Liebe" als einzig legitimen Heiratsgrund wurde der Anspruch betont, den instrumentellen Charakter der Ehe gegen das Ideal der exklusiven Liebesbeziehung einzutauschen. Die Ehe erhielt damit eine – historisch gesehen nie zuvor gekann-

te – eigene einzigartige Sinnzuschreibung. Erst durch diese Sinnzuschreibung konnten Systemgrenzen zum erweiterten Familienverband, zu den Kindern und zu den Haushaltsmitgliedern, z.B. dem Hauspersonal, begründet werden.

Das Ideal der romantischen Liebe als Eheschließungsgrund wurde in jener Zeit und zunächst in jener hochbürgerlichen Schicht mit der Idee des Ergänzungstheorems der Geschlechter verknüpft. Es besagt, dass Mann und Frau von Natur aus wesensmäßig als unterschiedlich und als sich ergänzende Teile eines Ganzen zu sehen sind. Es unterstellt die polare Zuordnung von Fähigkeiten und Eigenschaften zwischen den Geschlechtern (vgl. ausführlicher Nave-Herz 1997). Hausen hat als erste bereits 1976 auf die Entstehung dieses neuen Geschlechterparadigmas durch eine detaillierte Analyse wissenschaftlicher Schriften und Lexika aus jener Zeit hingewiesen. Sie kommt zu dem Schluss, "dass die Herausarbeitung und Abgrenzung der Geschlechtsspezifika seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts bis hinein ins 20. Jahrhundert mit anhaltender Intensität betrieben worden ist" (Hausen 1976: 366).

Mit diesem Ergänzungstheorem wurde gleichzeitig das – damals geltende – strukturelle Tauschverhältnis zwischen den Ehepartnern legitimiert. Von "strukturellem Tauschverhältnis" spricht man, wenn die Norm gilt (und diese die gesamtgesellschaftliche Struktur prägt), dass der Ehemann für die ökonomische Sicherstellung der Familie zu sorgen hat, die Ehefrau hingegen ihre Arbeitskraft für den Haushalt und die Versorgung ihrer gemeinsamen Kinder einzusetzen hat. Gleichzeitig wurde damit die ökonomische Leistungsfähigkeit des Mannes durch eigenes Einkommen und/oder Vermögen bei Eheschließung gefordert, um die eigene Familie materiell, und zwar standesgemäß unterhalten zu können.

Die Ehefrauen in diesen bürgerlichen Familien – und nur sie – wurden nunmehr historisch erstmals ausschließlich auf den familialen Innenbereich verwiesen und damit von jeglicher Erwerbsarbeit ausgeschlossen. Diese war allein ihren Ehemännern vorbehalten. Der Mann sollte das "Haupt", die Frau "die Seele der Familie" sein, wodurch beide ihre unterschiedlichen Pflichten zu erfüllen hätten. Auf diese Weise wurde ein besonders starkes Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Ehepartnern geschaffen. Das galt wechselseitig für Mann und Frau. So beschreibt Harris, ein englischer Soziologe, in bewusst extremer Zuspitzung diesen Sachverhalt in Bezug auf den Ehemann:

"Da die Gedanken des Mannes sich angespannt auf höhere Dinge richten, gibt er sich nicht mit kleinlichen Sorgen und alltäglichen häuslichen Dingen ab. Folglich ist das Haus das unbestrittene Reich der Frau. Der Mann weiß in seinem eigenen Haus nicht im geringsten Bescheid." (Harris 1973: 213)

Gesamtgesellschaftlich wurden jedoch – das wird auch im vorstehenden Zitat deutlich – beiden Bereichen eine unterschiedliche Bewertung zuerkannt und die hierarchisch unterprivilegierte Stellung der Ehefrau und die familialen patriarchalischen Strukturen "zementiert".

Als Zwischenbilanz lässt sich zusammenfassen, dass das Bürgerliche Ehe- und Familienideal im Vergleich zu dem Ideal des Ganzen Hauses gekennzeichnet war:

- 1. durch die räumliche Distanz zur Herkunftsfamilie und zum Dienstpersonal sowie durch die Betonung der Eigenständigkeit der Ehe (m.a.W.: durch die Individualisierung der Ehe, vgl. König 1974: 49),
- 2. durch die Anerkennung der romantischen Liebe als einzig legitimen Heiratsgrund und die Emotionalisierung und Intimisierung ihrer familialen Binnenstruktur und
- durch die Ideologie des "Ergänzungstheorems der Geschlechter", die vor allem das Leben von Ehefrauen auf den familialen Innenbereich beschränkte und von der Erwerbsarbeit und eigenem Einkommen ausgrenzte.

Wichtig ist jedoch: Die Lebenswirklichkeit des überwiegenden Teils der Bevölkerung entsprach in jener Zeit keineswegs dem Bürgerlichen Familienideal.

Durch die zunehmende Industrialisierung galt ab dem 19. Jahrhundert für immer mehr Menschen die Trennung zwischen dem Wohn- und Erwerbsarbeitsbereich. Aber die Wohnverhältnisse boten z.B. innerhalb der Arbeiterschicht der Familie zunächst keinen "abgeschlossenen Raum" und damit keine Möglichkeit der Ausprägung einer Intimsphäre. Denn aus ökonomischen Gründen wurden vielfach sog. "Kostgänger" bewirtet und "Schlafstellen" untervermietet (vgl. hierzu ausführlicher Hubbard 1983: 216 ff.; Häußermann und Siebel 2000: 59 ff.). Doch setzte sich langsam auch dort ab dem 19. Jahrhundert der Prozess der Emotionalisierung der familialen Binnenstruktur durch; vor allem die "romantische Liebe" als Eheschließungsgrund und Basis einer Ehe galt nunmehr für alle sozialen Schichten. Aber die Nichterwerbstätigkeit der Mütter und ihre Konzentration auf den familialen Innenbereich – wie es das bürgerliche Familienideal postulierte – war weiterhin nur einer kleinen Gruppe von Frauen vorbehalten und zwar der des gehobenen Bürgertums.

Was die Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern anbetraf, waren die Unterschiede in jener Zeit besonders ausgeprägt. Es gab im 19. Jahrhundert vornehmlich vier verschiedene Gruppen von Frauen, die sich in ihrer Daseinsform stark unterschieden: 1. Die Frauen und Töchter der bürgerlichen Mittel- und Oberschicht ohne Recht auf Erwerbsarbeit mit Ausnahme des Gouvernanten-, Lehrerinnen- oder Gesellschafterinnen-Berufs bei Ledigbleibenden (aus ihren Reihen gingen die ersten Vertreterinnen der Frauen-

bewegung hervor), 2. die in der Landwirtschaft, im Handel und im Gewerbebetrieb tätigen Frauen, 3. die Fabrikarbeiterinnen (ledig oder verheiratet mit Kindern) und 4. die unverheirateten Dienstmädchen sowie die verheirateten hauswirtschaftlichen Hilfskräfte (wie Wäscherinnen, Köchinnen, zuweilen nur für bestimmte Anlässe rekrutiert). Nur für die erste kleine Gruppe der bürgerlichen Ehefrauen galt das "Privileg", allein Hausfrau und Mutter zu sein; die weit überwiegende Mehrzahl der Mütter war im 19. Jahrhundert aus ökonomischen Gründen gezwungen oder folgten der Tradition, z.B. in der Landwirtschaft, einer Erwerbstätigkeit mit hohen Arbeitszeiten nachzugehen.

Welche starke Anerkennung in jener Zeit aber dem Bürgerlichen Familienideal zuteil wurde, ist ablesbar an den damaligen Forderungen der Arbeitervereine nach mehr Lohn, und zwar mit dem Argument, dass ihre Ehefrauen dann nicht mehr erwerbstätig zu sein brauchten und sich ganz um den Haushalt und die Familie kümmern könnten. Sie forderten letztlich das Bürgerliche Familienideal als Lebensform ebenso für sich selbst (vgl. ausführlicher Nave-Herz 2006: 54).

Hierdurch wird aber eine weitere gesellschaftliche Veränderung ablesbar: Das Bürgerliche Familienideal "mutiert" zum Familienleitbild. Mit Familienleitbildern im Vergleich zu Familienidealen ist die Hoffnung verknüpft, sie verwirklichen zu können; sie sind Orientierungshilfen für die Lebensgestaltung. "Sie treten den Menschen zunächst als äußerliche vorgegebene, gleichsam überhistorische Regeln, Normen, Werte gegenüber (...). Ihr Ziel ist die Steuerung des individuellen wie kollektiven Handelns in einer Gesellschaft." (Busch und Scholz 2000: 12) Dass das Bürgerliche Familienideal zum Familienleitbild aller sozialen Schichten wurde, ist letztlich auch auf die im 19. Jahrhundert vehement vertretene Forderung breiter Bevölkerungskreise nach Einlösung des politischen Gleichheitsanspruchs zurückzuführen.

Das Bürgerliche Familienideal wurde dann sogar im vorigen Jahrhundert in Deutschland, im sog. Dritten Reich, zum politisch verordneten Familienleitbild. Die erwerbstätige Mutter wurde durch Ehestandsdarlehen vom Arbeitsmarkt abgeworben, bei vier Kindern mit dem Mutterkreuz geschmückt, geehrt usw. Während des Krieges mit dem daraus resultierenden Arbeitskräftemangel geriet die politische Führung jedoch in Argumentationsdruck: Denn sie brauchte die Mütter gerade auch im Hinblick auf die Rüstungsindustrie; deshalb wurde die Erwerbstätigkeit von Müttern zur Ausnahme- und Notsituation erklärt.

Aber auch nach dem zweiten Weltkrieg – als Folge der Kriegsereignisse – behielt in der alten Bundesrepublik Deutschland (nicht in der DDR) dieses Familienideal seine alte allgemeine Anerkennung. Es wurde weiterhin "sowohl in der Wissenschaft als auch in der Politik als 'quasi' natürlich und 'universell' interpretiert" (Bertram 2011: 12) und ebenso von den Kirchen als einzig richtige Lebensform anerkannt. In Zeitschriften, durch Ki-

no- und Fernsehfilme sowie auf Werbeplakaten wurde das Bürgerliche Familienideal als erstrebenswert gezeichnet (Budde 2004: 75). Die familienpolitischen und die juristischen Rahmenbedingungen unterstützten dieses patriarchalische Familienmodell. So z.B. wird die Nicht-Erwerbstätigkeit der Ehefrau (zwar auch des Ehemannes, in der Realität aber sehr selten) durch das Ehegattensplitting bis heute honoriert – gleichgültig, ob Kinder vorhanden sind oder nicht. Dass es sich dabei nicht allein um das Ehegattensplitting handelt, zeigt Spangenberg in einer sehr sorgfältig recherchierten Untersuchung des Steuerrechts und konstatiert zu Recht Handlungsbedarf für Wissenschaft und Politik (Spangenberg 2011). Einige Gesetzesvorschriften des BGBs, die bis in die 1970er Jahre galten, seien außerdem beispielhaft erwähnt: Der § 1634 schrieb vor, dass der Vater das letzte Entscheidungsrecht im Hinblick auf die Erziehungsfragen der Kinder hat. Der § 1354 BGB wies dem Ehemann das Bestimmungsrecht über den Wohnsitz seiner Ehefrau zu. Ferner erhielt zwar die Ehefrau das Recht auf Erwerbstätigkeit (§ 1356 BGB), aber nur soweit es mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar wäre (Limbach 1988: 33 ff.). Stolz erklärten in jener Zeit noch die Ehemänner – wenn sie ökonomisch dazu in der Lage waren –. dass ihre Frauen nicht zu arbeiten brauchten.

Die Realität sah jedoch in den 1950er Jahren wiederum anders aus. Viele Mütter waren gezwungen, einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit aus ökonomischen Gründen nachgehen, z.B. weil ihre Ehemänner wegen ihrer politischen Vergangenheit arbeitslos, in Gefangenschaft oder im Krieg gefallen waren oder weil sie als Flüchtlinge oder Vertriebene ihren Haushalt neu einrichten mussten.

Doch fand das Bürgerliche Ehe- und Familienideal in allen seinen Dimensionen in der Realität Ende der 1950er bis Mitte der 1970er Jahren seine stärkste Verbreitung, den "Golden Ages of Marriages". In jener Zeit war die mütterliche Erwerbstätigkeit am niedrigsten, wenn auch immerhin 30% aller Mütter mit Kindern unter sechs Jahren erwerbstätig waren (Sommerkorn 1988: 299). Davon arbeiteten allerdings 20% als mithelfende Familienangehörige, z.B. in der Landwirtschaft, in kleinen Einzelhandelsgeschäften und im Gaststättengewerbe. Dennoch war bis in die frühen 1970er Jahre die Ablehnung der mütterlichen Erwerbstätigkeit weit verbreitet. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung war die Regel. Alle Hausarbeiten, von Ausnahmen abgesehen, wurden allein von den Ehefrauen ausgeführt, evtl. halfen bei bestimmten Tätigkeiten die Kinder, z.B. beim Geschirrspülen. Die Ehescheidungszahlen waren am geringsten, die Eheschließungsquoten hoch, und man heiratete altersmäßig weit früher (vgl. Nave-Herz 2009: 119, 155). Nicht-eheliche Geburten waren eine Normverletzung und wurden negativ sanktioniert (Mayer und Hillmert 2004: 136). Aus diesem Grund heiratete man zumeist sofort bei einer vorehelichen Schwangerschaft (damals im Volksmund "Muss-Ehen" genannt).

Diese Entwicklung der starken Annäherung der familialen Realität an